

Antrag
der Fraktion der SPD

Gesundheitsuntersuchung für Gefahrgut-Fahrer

Die nicht abreißenden Unfälle mit Gefahrguttransporten in den letzten Monaten haben allen Bundesbürgern die tatsächliche Gefährlichkeit solcher Transporte vor Augen geführt. Diese Gefährdungen werden sich nicht vollständig vermeiden lassen. Sie müssen aber drastisch vermindert werden. Hierfür muß das Nötige und Mögliche getan werden. Der Bürger muß vor dem Risiko aus dem Transport gefährlicher Güter wirkungsvoll geschützt werden.

Um die Sicherheit bei Gefahrgut-Transporten zu gewährleisten, muß sichergestellt werden, daß die Fahrer gesund und damit geistig wie körperlich geeignet sind, solche Transporte zu führen. Vorbild ist der Eignungsnachweis, der jetzt bereits für Omnibusfahrer vorgeschrieben ist.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Ermächtigung in § 3 Abs. 1 Nr. 13 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter Gesundheitsuntersuchungen für die Zulassung zum Gefahrgut-Fahrer vorzuschreiben.

Bonn, den 27. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

